



Hygienekonzept

der Gemeinde Schmelz

**anlässlich der Landtagswahl
am 27. März 2022**

Stand: 07.03.2022



Ziel des Hygienekonzepts

Ziel der nachstehend aufgeführten Hygienemaßnahmen ist es, die Übertragung einer Corona-Virus-Infektion zwischen den Wahlhelfer/innen untereinander, zwischen den Wahlhelfer/innen und den Wähler/innen sowie zwischen den Wähler/innen untereinander zu vermeiden.

I. Grundsätzliches

Dem Schutz der Gesundheit der Wahlhelfer/innen und der Wähler/innen ist höchste Priorität einzuräumen. **Am Wahltag dürfen nur gesunde Wahlhelfer/innen im Wahllokal zur Durchführung der Wahl erscheinen.** Wahlhelfer/innen die Anzeichen eines Infektes (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen) oder Fieber haben, dürfen ihren Wahldienst nicht antreten.

Eine frühestmögliche Abmeldung beim Wahlamt hat zu erfolgen.

Telefonische Erreichbarkeit Wahlamt: 06887 301-154

II. Schutzmaßnahmen

Mindestabstand

Der Mindestabstand von 1,50 Meter ist vor und in den Wahlgebäuden sowie während der gesamten Wahlhandlung in den Wahllokalen einzuhalten.

Wo örtlich möglich, gilt eine Einbahnstraßen-Regelung. Markierungen zur Steuerung werden entsprechend angebracht.

Vor den Wahlgebäuden bzw. in den Pausenhallen werden Wartezonen eingerichtet.

Die Freiwillige Feuerwehr leistet vor dem bzw. im Wahlgebäude unterstützende Tätigkeit bei der Umsetzung des Hygienekonzeptes und regelt den Zugang zum Gebäude.

Die Wähler/innen sind angehalten das Wahllokal, nach dem Wahlgang, zügig zu verlassen.

Tragen einer Mund-Nasenbedeckung

Wähler/innen müssen eine Mund- und Nasenbedeckung tragen (medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder FFP-2-Maske). Entsprechende Hinweisschilder werden vor und im Wahlgebäude/Wahllokal angebracht.

Eine **Ausnahme** von dieser generellen Maskenpflicht ist nur möglich, wenn eine Person aus gesundheitlichen Gründen nach infektionsschutzrechtlichen Vorschriften von der Maskenpflicht befreit ist und dies regelmäßig durch Vorlage eines ärztlichen Attests nachweist.

Falls die/der Wähler/in keine Wahlbenachrichtigung vorlegt oder Zweifel an der Identität bestehen, kann der Wahlvorstand eine kurze Absenkung der Mund-Nasenbedeckungen (unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 Meter) verlangen.

Handhygiene Wähler/innen

Vor Betreten des Wahlgebäudes/Wahllokals sind die Hände zu **desinfizieren**. Hierfür stehen in den jeweiligen Wahlräumen sowie im Eingangsbereich Handdesinfektionsspenders zur Verfügung.

Handhygiene Wahlhelfer/innen

Vor Betreten des Wahlgebäudes/Wahllokals, bei sichtbarer optischer Verschmutzung, nach dem Toilettengang sowie nach dem Husten, Naseputzen und Niesen sind die **Hände zu waschen**.

In den Sanitärräumen stehen Waschmöglichkeiten mit Wasser und Seife zur Verfügung.

Darüber hinaus stehen in den jeweiligen Wahlräumen sowie im Eingangsbereich Handdesinfektionsspender zur Verfügung.

Lufthygiene

Alle Wahllokale verfügen über eine ausreichende Anzahl an **Fenstern**, um eine Querlüftung zu ermöglichen. Die Wahlräume sind in regelmäßigen Abständen – alle 20 bis 25 Minuten für 2 bis 3 Minuten bei offenen Fenstern zu lüften.

Raumhygiene

Für das Reinigen der **Wahltische, Wahlkabine, Stühle** in den Wahlkabinen, Wahlurne (Kontaktflächen), Schreibstifte etc. wird Flächendesinfektionsmittel in allen Wahlräumen bereitgestellt. Das Reinigen/die Desinfektion der Kontaktflächen hat regelmäßig zu erfolgen.

Die Wähler/innen sollen das eigene/mitgebrachte **Schreibmaterial** benutzen. Wähler/innen ohne eigenes Schreibmaterial wird ein Schreiber zur Verfügung gestellt. Nach der Benutzung wird der Schreiber desinfiziert.

Zusätzlich sind die Wahlräume **vor Eröffnung** der Wahlhandlung, beim **Schichtwechsel** und **vor der Auszählung** der Stimmzettel zu desinfizieren.

Das Desinfizieren und das Lüften gelten **nicht als Wahlunterbrechung**. Die Öffentlichkeit ist stets zugelassen.

Schutzausrüstung der Wahlhelfer/innen

Alle Personen, die mit der Durchführung der Wahl im Wahllokal und im Außenbereich eingesetzt sind, müssen eine **medizinische Gesichtsmaske** (OP-Maske) oder eine FFP-2 Maske tragen. Die Masken werden in ausreichender Anzahl (Möglichkeit zum Wechseln) zur Verfügung gestellt.

Dort, wo sich der/die Wähler/in länger aufhält, werden **Glasscheiben**, als Spuckschutz, aufgestellt.

Für die Mitglieder des Wahlvorstandes, die sich in unmittelbarer Nähe der Wahlurne zur Stimmabgabe aufhalten, werden zusätzlich **Visiere** (sog. Face-Shields) vorgehalten. Das Tragen des Gesichtsvisiers allein ist allerdings nicht ausreichend.

III. Aufbau der Wahllokale und Wartebereiche

Wo möglich, werden in den Wahllokalen Einbahnstraßenregelungen eingeführt. Vor den Wahlgebäuden sind Wartebereiche eingerichtet in denen die Wähler/innen entsprechend ihrer Wahlbezirke aufgeteilt werden.

Der Zugang sowie der Ausgang erfolgen über folgende Wege:

Wahlgebäude	Zugang	Ausgang	Wartebereich
Stefanschule	Haupteingang (Pausenhalle)	Notausgang (Tür Richtung Turnhalle)	3 Bereiche in der Pausenhalle
Kettelerschule	Schulhof (Mörikestraße)	Schulhof (Mörikestraße)	4 Bereiche auf dem Schulhof
Kirchensaal Schattertriesch	Haupteingang	Haupteingang	Vorplatz Saal/Spielplatz
Johannesschule			
Wahlbezirk 201 & 202	Gebäude Rückseite (Richtung Turnhalle)	Notausgang (Treppenhaus zum Schulhof) Barrierefrei: Aufzug FGTS	2 Bereiche in der Pausenhalle
Wahlbezirk 203 & 204	Eingang zur Freiwilligen Ganztagschule	Notausgang FGTS Barrierefrei: Eingang FGTS	2 Bereiche auf dem Schulhof
Grundschule Limbach	Linke Eingangstür	Rechte Eingangstür	3 Bereiche in der Pausenhalle
Alte Schule Michelbach	Haupteingang	Haupteingang	Vorplatz
Alte Schule Primweiler	Lebacher Straße (Vorplatz/Feuerwehr)	Von-Stauffenberg-Straße	Pausenhalle + Vorplatz
Alte Schule Dorf im Bohnental	Haupteingang	Gebäuderückseite Barrierefrei: Haupteingang	Vorplatz Haupteingang

Anzahl der Wahllokale / Wahlberechtigte

Gemeindebezirk	Lokalität	Wahllokal-Nummer	Anzahl WB
Schmelz	Stefanschule	115,116,117 (3 Räume je 59 qm)	2.608
	Kettelerschule	121,122,123,124 (4 Räume ca. 65 qm)	2.584
	Kirchensaal Schattertriesch	125 (84 qm)	248
Hüttersdorf	Johannesschule	201, 202, 203, 204 (4 Räume je 57 qm)	3.784
Limbach	Grundschule	301, 302, 303 (3 Räume je 57 qm)	1.878
Michelbach	Alte Schule	401 (59 qm)	639
Primweiler	Alte Schule	501 (60 qm)	569
Dorf im Bohnental	Alte Schule	601 (57 qm)	250

Rückgabe der Wahlunterlagen und Kontrolle der Niederschriften

Die Niederschriftenkontrolle und Rückgabe der Wahlunterlagen erfolgt im Sitzungssaal des Rathauses und nur nach **vorheriger telefonischer Anmeldung** an der Zentrale des Rathauses. Um eine Warteschlange im Rathaus zu vermeiden, haben der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in jedes Wahllokales die Vorsprache vorher telefonisch anzukündigen und auf Einlasserlaubnis zu warten.

Ansprechpartner für Rückfragen

Die Überwachung der Einhaltung von infektionsschutzrechtlichen Vorgaben obliegt der örtlichen Ordnungsbehörde. Dies bedeutet, dass der Wahlvorstand die örtliche Ordnungsbehörde (Ortspolizeibehörde) bei Auftreten von „Problemen“ kontaktieren sollte.

Kontaktdaten:

Leiter der Ortspolizeibehörde

Herr Andy Rupp

06887 301-132

a.rupp@schmelz.de

vertreten durch:

Frau Stefanie Längler

06887 301-131

s.laengler@schmelz.de